

Anhang zur Anschlussvereinbarung (gültig ab dem 1.1.2011)

Kostenreglement der Stiftung Auffangeinrichtung BVG (Basiskosten und Aufwendungen zur Deckung von ausserordentlichen administrativen Umtrieben)

Allgemeine Durchführung der Vorsorge

Rückwirkende, d.h. nach Ablauf der Mahnfrist für das Einreichen der Lohnliste gemeldete

- Eintritte, pro Mutation CHF 100.--
- Austritte, pro Mutation CHF 100.--
- Lohnänderungen, pro Mutation CHF 100.--

Rückwirkende Rechnungstellung pro versicherte Person und Jahr CHF 100.--
im Minimum aber CHF 200.--

Mahnung Lohnliste CHF 100.--

Abklärungen bei schlecht resp. ungenügend ausgefüllten Dokumenten CHF 50.--

Reproduzieren von Dokumenten CHF 50.--

Auflösung der Anschlussvereinbarung (bei Übertrag von Kapitalien auf eine neue Vorsorgeeinrichtung) pro versicherte Person CHF 100.--
im Minimum aber CHF 500.--

Verfügungsgebühren Zwangsanschluss und Wiedererwägung CHF 450.--

Zwangsanschluss CHF 375.--

Durchführung Leistungsfall bei fehlender Vorsorge gemäss Art. 12 BVG CHF 750.--

Inkasso

Eingeschriebene Mahnung CHF 50.--

Betreibung CHF 100.--

Umwandlung CHF 75.--

Forderungseingaben CHF 100.--

Fortsetzungsbegehren CHF 100.--

Rechtsöffnung CHF 450.--

Konkursbegehren CHF 100.--

Insolvenzeingaben beim Sicherheitsfonds CHF 500.--

Verwertungsbegehren CHF 100.--

Erstellung eines Tilgungsplanes CHF 100.--

Spezielle Aufwendungen (Nach Aufwand)

Stundenansatz für qualifizierte Spezialisten CHF 250.--

Stundenansatz für Kadermitarbeiter CHF 150.--

Stundenansatz für Kundendienstmitarbeiter CHF 100.--

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 17. September 2010, basierend auf Art. 3 Abs. 4 der Verordnung über die Ansprüche der Auffangeinrichtung der beruflichen Vorsorge vom 28.08.1985 (Ersetzt das Reglement vom 9. Juni 2004, gültig ab 1.1.2005).

Der Stiftungsrat behält sich das Recht vor, das Kostenreglement zu ändern. Eine Änderung wird vor Inkrafttreten mitgeteilt.
